

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 20 (1934)
Heft: 6

Artikel: Nochmals : "Grundsätzliches zum Religionsunterricht" [Schluss]
Autor: Fehr, J.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-531156>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Nochmals: „Grundsätzliches zum Religionsunterricht“

(Schluss)

Auf die „Randbemerkungen“ zu meinem Artikel in Nr. 4 der „Schweizer Schule“ sei in aller Ruhe folgendes erwidert:

1. Es ist durchaus nicht so, als ob mein Artikel auf einer Verschiebung oder Verkennung des Fragepunktes beruhte. Vielmehr hatte ich selber das Ziel, dem jene Einsendungen in der SER dienen sollten, mit Prof. Guyers eigenen Worten an die Spitze meiner Arbeit gestellt. Zudem bemerkte ich ausdrücklich, dass ich „aus Gründen, die bald klar sein würden“ mich nur mit den „grundätzlichen Ergebnissen“ befassen wolle. Ein aufmerksamer Leser konnte leicht herauslesen, dass diese Gründe darin lagen, dass meines Erachtens die grundätzliche Seite leider nicht die starke Seite jener katholischen Beiträge war. Diese letztere Tatsache sollte man nicht dadurch bagatellisieren wollen, dass man auf die letztlich praktisch-methodische Zielrichtung der Rundfrage verweist. Wenn nämlich je eine methodische Frage zuerst eine grundätzliche Klärung voraussetzt, dann ist es die Frage des Religionsunterrichtes. Für eine überwiegend katholische Leserwelt hätte man vielleicht nach kurzer Fixierung unseres grundätzlichen Standortes zur methodischen Frage übergehen können. Ich war und bin aber der — vielleicht etwas anspruchsvollen, aber jedenfalls sehr ernsten und wohlbegündeten — Ueberzeugung, dass diese Haltung einer mehrheitlich andersdenkenden Leserwelt gegenüber nicht genügt. Ich habe also keineswegs aus einer rein praktischen Frage eine theologische Auseinandersetzung gemacht, — denn so anspruchslos ist nun die Theologie doch auch wieder nicht! —, aber ich habe den redlichen Versuch gemacht, einige sehr praktische religionspädagogische Folgerungen im Hinblick auf ein bestimmtes Publikum in ihren grundätzlichen Voraussetzungen zu verdeutlichen und sicherzustellen.

2. Es ist wohl nicht richtig, — jedenfalls widersprüche es meinen Absichten —, dass ich einzelne Sätze aus ihren Zusammenhängen herausholte, um merkwürdige Folgerungen daraus zu

ziehen, wofür meine Bekämpfung der Religionsdefinition Kants ein besonders „krasses Beispiel“ sein soll. Dürfte ich nicht vielmehr meinerseits behaupten, dass man jene Definition in der Form, in welcher es geschah, sinnvollerweise gar nicht zitieren kann, es sei denn, man löse sie aus dem Zusammenhang mit der ganzen religionsphilosophischen Ideologie Kants heraus, durch welche sie nun einmal in entscheidender Weise belastet ist? Denn nur in diesem Falle, kann man in jenen Worten wenigstens eine Teilwahrheit ausgedrückt finden. Ich denke aber, dass unter den Lesern der SER mancher ist, der sich über den illusionären Charakter von Kants „postuliertem“ Gottesbegriff klar ist, und dem darum diese Definition, und schon gar in solchem Zusammenhang, schlechterdings nichts mehr sagt. Es würde gewiß keinem von uns einfallen, in ähnlicher Situation etwa Feuerbachs „Wesen des Christentums“ zu zitieren. Hatte aber nicht Feuerbachs Theorie vom bloss illusionären Charakter der Religion einen unmittelbaren Vorläufer in der berühmten Lehre Kants, dass unsere Gotteserkenntnis keinen andern zureichenden Grund habe als die Postulate der praktischen Vernunft? Wer das nicht glaubt, mag es sich von irgendeinem zeitgenössischen protestantischen Theologieprofessor beseinigen lassen (vgl. Werner Elert: Der Kampf um das Christentum. München 1921, S. 174).

3. Es liegt mir durchaus fern, die persönlich orthodoxe Gesinnung eines jener katholischen Einsender zu verdächtigen; ich glaube vielmehr, dass zwischen uns im Ernst keine sachlichen Differenzen bestehen können, aber ich betonte die Notwendigkeit einer sehr klaren und unmissverständlichen Ausdrucksweise gegenüber einer andersdenkenden Leserwelt. — Schließlich dürfte doch die Tatsache, dass ein hochangesehener schweizerischer Theologieprofessor meinen Artikel durchgesehen und als „keineswegs verletzend, sondern durchaus objektiv und schonend“ taxiert hat, beweisen, dass ich von der rechten Mitte keineswegs so weit abgewichen bin, wie man jetzt gerne glaubhaft machen wollte.

Riehen/Basel.

J. Fehr.